

betragen!) —, während eine ungünstige den Absatz verhindert, also direkt schadet. Beide sind also kein Äquivalent! Wie der Verleger nicht eine lobende Besprechung erzwingen, nicht eine tadelnde verhindern kann, so muß er es auch hinnehmen, wenn eine Besprechung überhaupt nicht erfolgt, denn dieser Fall ist ja für ihn noch günstiger, als wenn sein Buch getadelt wird.

»Daß die Verleger tatsächlich die Rezensionsexemplare im allgemeinen als »Muster ohne Wert« betrachten, folgt auch daraus, daß eine nicht unbeträchtliche Zahl derselben sie sehr stark beschneidet oder mit dem möglichst auffälligen Vermerk »Rezensionsexemplar« stempeln läßt. Durch diese starke Beschneiden und auffällige Bestempeln wird den Büchern oft jeder Handelswert genommen.«

Abgesehen von einigen Verirrungen, wie z. B. derjenigen, daß eine günstige Besprechung vielleicht den fünfhundertfachen Wert des überreichten Rezensionsexemplars habe, was doch nur in den aller seltensten Fällen zutreffen mag, kann man sich mit dem Standpunkt der Firma Belhagen & Klasing, so befremdlich uns dieser zunächst erscheinen mag, doch schließlich durchaus befreunden, sobald nur auch tatsächlich dem Rezensionsexemplare der Charakter eines Musters ohne Wert verliehen wird, wozu die Abstempelung aber keineswegs hinreicht, sondern wozu es eben der nicht ganz vollständigen Lieferung der Rezensionsexemplare bedarf.

Von der Abstempelung der Exemplare ist man übrigens seit einigen Jahren ziemlich abgekommen, da die Redakteure, die ein Buch besprechen, sich mit einigem Recht über diese unschöne Verzierung beschwerten, während andererseits dem Mißbrauch der nicht besprochenen Exemplare durch diese Abstempelung doch nicht wirksam genug vorgebeugt werden konnte.

Der Rechtsstreit mit Belhagen & Klasing hat auch zum ersten Male zu einem gründlichen Eindringen in die Frage, wie viel oder wie wenig von den eingesandten Rezensionsexemplaren tatsächlich zur Besprechung zu gelangen pflegen, geführt. Ich habe damals sowohl selbst ausgerechnet, als auch von einem Angestellten meines Geschäfts nachrechnen lassen, wie viel Rezensionsexemplare als eingegangen in den »Monatsheften« und im »Daheim« während des Jahrganges 1896/97 verzeichnet sind. Es wurde dabei folgendes festgestellt: Bei den »Monatsheften« stehen 850 Titelaufnahmen eingegangener Schriften 60 Besprechungen gegenüber, beim »Daheim« stehen 784 Titeln 150 Besprechungen gegenüber. Zum Beweis dafür, mit welcher Genauigkeit die Prüfung stattgefunden hat, führe ich an, daß außerdem folgendes festgestellt wurde: Von den Besprechungen im »Daheim« rühren 113 (meist Kollektivbesprechungen) von König her, 27 von Pantenius und 10 von sonstigen Mitarbeitern. Die Besprechungen in den »Monatsheften« sind sämtlich von Heinrich Hart. Belhagen & Klasing gaben zu den Akten, daß der Satz der Titelaufnahmen im »Daheim« ebenfalls für die »Monatshefte« verwendet würde, mit anderen Worten, daß auch in den Fällen, wo nur ein Exemplar beispielsweise an das »Daheim« gesandt wurde, der Titel demnach zweimal aufgenommen würde, so daß also die »Monatshefte« in Wirklichkeit eine weit geringere Anzahl von Rezensionsexemplaren empfangen hatten, als es durch die Titelstatistik das Ansehen gewinnt. Es kann daher nicht mit voller Genauigkeit festgestellt werden, wie viele Rezensionsexemplare beide Zeitschriften zusammen erhalten haben. Da aber jedenfalls in zahlreichen Fällen doppelte Exemplare von Seiten der Verleger eingesandt wurden, so greift man gewiß nicht zu hoch, wenn man die Zahl der während eines Jahres an beide Zeitschriften gelangten Schriften mit 1000 Exemplaren beziffert, und von diesen 1000 sind mithin nur zusammen an 210 wirklich zur Besprechung gelangt. Es entspricht dies

ungefähr der Erfahrung, die jener Verleger gemacht hat, der 900 Exemplare versandte und nur 250 Belege empfing. Da die Titelaufnahmen in der Regel die knappste Reduktion derselben enthalten, in Nonpareilleschrift gesetzt sind und den Leser durch die Katalogisierung abstoßen oder ermüden, so wird der Titelaufnahme als solcher nur in den seltensten Fällen der Wert eines Äquivalents beizumessen sein, was wir hier nebenbei nicht unerwähnt lassen wollen.

Zufolge des Rechtsstreits erließen Belhagen & Klasing für ihre Zeitschriften folgende Erklärung im »Börsenblatt«:

»Die Titel der eingesandten Bücher werden in der Regel hier veröffentlicht (d. h. unter der Rubrik »Neuigkeiten vom Büchertisch«); Besprechungen einzelner Bücher vorbehalten; Rückgabe der nicht besprochenen Bücher ist nicht möglich.«

Begründet wurde die angebliche Unmöglichkeit in folgender Weise:

»Es ist uns zu unserem lebhaften Bedauern nicht möglich, solche Bücher, die nicht besprochen werden konnten, zurückzugeben, da die Werke im Besitze derjenigen von unseren Mitarbeitern bleiben, die sie auf unsere Veranlassung durchgearbeitet und geprüft haben.«

Diese Motivierung fordert zu einer kleinen Betrachtung auf. Das Gericht, das die Herausgabe der Rezensionsexemplare von Seiten der genannten Firma entschied, hat diese Begründung nicht anerkannt. Das mag nun künftig angesichts der nunmehr vorliegenden Erklärung anders beurteilt werden. Ich hatte damals eingewandt, daß die Zurückgabe der Bücher bei gutem Willen keine Schwierigkeiten machen kann, da ersichtlicherweise in der Hauptsache die Rezensionen im »Daheim« und den »Monatsheften« nur von drei der Redaktion angehörigen oder nahe stehenden Mitarbeitern besorgt wurden. Tatsächlich findet denn auch fortgesetzte Zurückgabe von unbesprochenen Rezensionsexemplaren von Seiten zahlreicher großer und kleiner Redaktionen statt. Der zum Gutachten über diese Frage aufgeforderte Vorstand des Börsenvereins hat ebenfalls bestätigt, daß diese Zurückgabe tatsächlich bis zu einem gewissen Umfang geübt wird. Die Redakteure vom »Daheim« und den »Monatsheften« haben ihrerseits erklärt, daß zunächst diejenigen Rezensionsexemplare, deren Besprechung von vornherein als unthunlich erscheint, in eine besondere Kammer eingeschlossen würden, so daß nur diejenigen Bücher, die allenfalls einer Besprechung gewürdigt werden sollten, an die Mitarbeiter gelangen. Der Anspruch auf das Behalten der Bücher wird also darauf gestützt, daß diese von den Mitarbeitern durchgearbeitet und geprüft seien. Diese Stütze ist aber nicht haltbar, sondern lediglich eine Krücke, an der der Lahme weiterhinkt. Wenn ein Redakteur und Journalist überhaupt sein Geschäft versteht, wie man es erwarten muß, so ist er sich in der Regel außerordentlich schnell darüber klar, was er besprechen wird oder nicht. Bei den bekannten Autoren ist dies von vornherein gegeben, und bei den unbekanntem genügt das Lesen einiger Seiten, um zu wissen, woran er ist. Aber — was die Hauptsache ist — in Wirklichkeit ist bei den Herren Redakteuren und Mitarbeitern überhaupt von einer Durcharbeitung und Prüfung gegenüber einer sehr großen Anzahl der in ihren Besitz gelangenden Bücher gar keine Rede. Sonst kämen nicht massenhaft Rezensionsexemplare unaufgeschnitten in die Hände des Antiquars oder hörte man nicht fortwährend die Klage von Redakteuren darüber, daß sie überhaupt gar nicht in der Lage seien, die ihnen zur Prüfung zugesandten Bücher zu bewältigen. Auf Leute, die einigermaßen die tatsächlichen Verhältnisse kennen, kann also die Berufung auf die angebliche Durcharbeitung lediglich gar keinen Eindruck machen. Die Redensart von der Durcharbeitung ist aber recht geschickt gewählt, um den Schein der